

für sich, da in dem Thüringischen Lehnbriefe diese 2 Dörfer nicht enthalten sind. *)

Alles dieses, zusammengenommen, nennt man die Herrschaft Roßla. Sie faßt 7095 Seelen in sich, und ihre Einwohner ernähren sich größtentheils vom Feldbau, denn die meisten Dörfer derselben sind in der goldnen Aue gelegen. Das verassecurirte Quantum, mit Ausschluß des Amtes Wolfberg, beläuft sich auf 180,425 Rthlr., und im Durchschnitt gehören diese Dorfschaften unter die wohlhabendern in Thüringen.

Ueberdem ist das Haus Stolberg noch mit der Hälfte der Aemter Kelbra und Heringen von Chursachsen beliehen; und es hat hinwiederum die Herrschaft Frohndorf, das Guth Ostermonra und das Dorf Billroda, zum Guth Herrengoferstedt gehörig, als Chursächsisch Apterlehn verliehn; welches ich hier nur in der Absicht beyläufig bemerke, weil der Graf

zu

*) Aus dieser Beschreibung wird man die im Göbelschen Aufsätze enthaltenen Fehler von selbst verbessern. Ich bemerke nur noch zur Seite 10, daß das Dorf Agnesdorf zwar mitten im Amte Questenberg liegt, aber doch noch nicht zu selbigem, sondern zum Chursächsischen Amte Sangerhausen gehört, und zur S. 12, daß der daselbst erwähnte Theil des Dorfes Buchholz im Jahr 1735 in Churbraunschweigische Landeshoheit überwiesen worden ist, und zur Grafschaft Hohnstein gehört.